



# Ortsvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks OV Bad Aibling im Altlandkreis Bad Aibling e. V.

**THW-Helfervereinigung Bad Aibling e. V.**  
Bruckmühler Straße 41  
**83052 Bruckmühl/Heufeld**  
☎ 08061 / 7747 ☎ 08061 / 91728

Homepage [www.THW-BadAibling.de](http://www.THW-BadAibling.de)  
E-Mail: [Verein@THW-BadAibling.de](mailto:Verein@THW-BadAibling.de)

THW-Helfervereinigung OV Bad Aibling e. V.  
Bruckmühler Str. 41 in 83052 Bruckmühl

## Einladung zum Beitritt als **Fördermitglied**

Die **THW Helfervereinigung OV Bad Aibling e. V.** ist eingetragen in das Vereinsregister Rosenheim mit dem Sitz in Bad Aibling.

Der Verein verfolgt gem. der folgenden durch die Satzung festgehaltenen Ziele ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 52, 55 und 57 der Abgabenordnung,

- insbesondere die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung von Menschen, Tieren und Sachgütern in Gefahrenlagen; insbesondere zur Rettung von Menschen aus Lebensgefahr,
- die Förderung der Jugendpflege und der Jugendarbeit innerhalb des Technischen Hilfswerks (THW).
- Durchführung von sozialen, humanitären und karitativen Maßnahmen.
- Finanzierung der Vorhaben, die den oben genannten Zwecken dienen.
- Beschaffung von Ausstattung und Ausrüstung die den oben genannten Zwecken dienen.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Parteipolitische, rassistische und konfessionelle Bestrebungen des Vereins sind ausgeschlossen.

Die Ortsvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks Ortsverband Bad Aibling im Altlandkreis Bad Aibling e. V. ist nach dem bezeichneten Zweck „**Zivilschutz**“ (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 AO) ) gem. dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes **Rosenheim**, StNr. **156/110/10513**, vom **19.12.2008** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind seit der Vereinsgründung im Jahre 1990 ohne Unterbrechung als allgemein besonders Förderungswürdig anerkannt und berechtigt, für Spenden, die zur Verwendung für oben genannte Zwecke zugewendet werden, förmliche Spendenbestätigungen auszustellen.

**Der Mindest-Jahresbeitrag wurde durch die Mitgliederversammlung auf 20.-- € festgelegt.  
Jung Helfer sind Beitragsfrei.**

Unterstützen Sie die Arbeit des Technischen Hilfswerks OV Bad Aibling durch eine Spende oder der Rücksendung des vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrages an folgende Adresse:

**Spendenkonto:** Kto. Nr. 240 104 257  
BLZ 711 500 00  
Kreissparkasse Bad Aibling

**Karl Watzlawick**  
Vorsitzender  
THW-Helfervereinigung  
OV Bad Aibling e. V.

**Postanschrift:** THW - Helfervereinigung Bad Aibling e. V.  
z. H. des Vorsitzenden  
Bruckmühler Straße 41  
83052 Bruckmühl/Heufeld

Bankverbindung: Kreissparkasse Bad Aibling BLZ 711 500 00 Kto.Nr. 240 104 257

Vorsitzender: Karl Watzlawick ☒ Am Wiesengrund 32 ☒ 83059 Kolbermoor ☎ 08031/4699244 ☎ 08031/8875206 ✉ [Vorsitzender@THW-BadAibling.de](mailto:Vorsitzender@THW-BadAibling.de)